

SITZUNG VOM

3. November 2014

PROTOKOLL

der 3. Sitzung

Datum: 3. November 2014

Zeit: 19.00 – 22.00

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Präsidentin Heidi Kläusler Gysin

Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker

Anwesend: 33 Mitglieder

Entschuldigt: Hans-Jürg Hildebrand
Leo Wehrli (krank)
Anton Eichmann (Geschäft)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 2. Sitzung vom 7. Juli 2014
3. Interpellation Tan Birlesik (SVP) „Kostensparnis Strassenbeleuchtung“ - Begründung
4. Postulat Paul Christ (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Ganzheitliches Verkehrskonzept für Opfikon" - Begründung
5. Motion Richard Muffler (SVP) - "Prostitutionsverordnung Opfikon" - Überweisung
6. Motion Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnende - "Mehrzweckhalle für Opfikon" - Antrag auf Fristverlängerung
7. Interpellation Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende - "Vergabepraxis des Stadtrates" - Beantwortung
8. Postulat Tan Birlesik (SVP) - "Ortsbus 762" - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung
9. Postulat Ulrich Weidmann (SVP) und Mitunterzeichnende - "Energierstadt - Optimierung in den Bereichen Wasser, Strom und Heizmaterialien, Städtische Liegenschaften, Parkanlagen, Bedürfnisanstalten und öffentliche Brunnen" - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung
10. Regionalisierung der Zivilschutzorganisation Hardwald - Genehmigung des Anschlussvertrages
11. Entflechtung und Neustrukturierung Familienzentrum Opfikon - Verein "Familie & Kind Opfikon"
12. Verordnung über die Zahnpflege für schulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene - Ausserkraftsetzung

SITZUNG VOM

3. November 2014

13. Städtische Liegenschaften/Neubau Schulzentrum Opfikon - Genehmigung Bauabrechnung
14. Erneuerung Glärnischstrasse Süd (Strasse und Beleuchtung) - Genehmigung der Bauabrechnung
15. Liegenschaftenverkauf Dorfstrasse 56, Kat.-Nr 8456/4368 Stadt Opfikon an Lerch Immobilien AG, Baar - Genehmigung Kaufvertrag
16. Privater Gestaltungsplan "Kernzone Opfikon"

1. Mitteilungen

1.1 Personelles

B5.1.3

Beatrix Jud hat sich für die Sitzung entschuldigt.

1.2 Rücktritte

B5.1.3

Marcus Müller (SVP) trat per 7. Juli 2014 aus dem Rat aus. Er war vom 1. Januar 2010 bis 7. Juli 2014, also viereinhalb Jahre, für den Gemeinderat aktiv und wurde diesen Frühling wiedergewählt. Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bedankt sich bei Marcus Müller für die Tätigkeit als Gemeinderat. Die Dankesbriefe wurden bereits zugestellt.

1.3 Begrüssung neue Gemeinderatsmitglieder

B5.1.3

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin begrüsst das neue Gemeinderatsmitglied Markus Rindlisbacher (SVP), welcher den Sitz von Marcus Müller (SVP) einnimmt. Heidi Kläusler-Gysin wünscht ihm für die Zukunft eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglied des Gemeinderates Opfikon.

1.4 Eingegangene Post

B5.1.1

Der Ratsvorsitzende Heidi Kläusler-Gysin verliest die eingegangene Post, die in der Aktenaufgabe einsehbar war:

- SR 2014-199 Schaffung einer Freigabe Stelle Co-Leitung Sozialberatung
- SR 2014-216 Hochrechnung 2014 per Ende Mai
- SR 2014-238 Rechtsformänderung Spital Bülach / Gesamtsanierung Frei- und Hallenbad Festsetzung Abstimmungstermin
- Schulpflege Opfikon - Legislaturperiode 2014-2018 - Konstituierung und Abordnungen der Schulpflege
- Bezirksrat Bülach Beschluss Nr. 205 - Aufsichtsrechtliche Anfrage betreffend Projektierungs- und Ausführungskredit Frei- und Hallenbad Bruggwiesen / Gesamtsanierung
- SR 2014-256 Stadtrat - Sitzungstermine 2015
- Bezirksrat Bülach, Beschluss Nr. 227, Jahresrechnung 2013
- SR 2014-287 Finanzplan 2014-2018 - Genehmigung
- Verzeichnis Schule Opfikon, Schuljahr 2014/2015
- Turnhallenbelegungen im Wintersemester 2014/2015

- Parlament 2/17, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen.
- Protokoll der 3. Sitzung des Büros Gemeinderat vom 15. September 2014
- Protokoll der 4. Sitzung des Büros Gemeinderat vom 20. Oktober 2014

Die Ratspräsidentin weist darauf hin, dass die Aktenauflage und die Sitzungsunterlagen erstmals im Extranet aufgeschaltet waren. Sie bittet die Gemeinderatsmitglieder, Rückmeldungen über die Erfahrungen an die Büromitglieder zu machen. Ziel wäre es, auf den Versand und die Aktenauflage in Papierform zu verzichten.

1.5 Mitteilung des Stadtrates

Stadtpräsident Paul Remund informiert, dass der Stadtrat das neue Regierungsprogramm 2014-2018 verabschiedet und mit den entsprechenden Abteilungszielen veröffentlicht hat. Diese Unterlagen sind auf der Homepage publiziert.

Er informiert über die Informationsveranstaltung vom 5. November 2014 über die Abstimmungsthemen Frei- und Hallenbad und Rechtsformänderung Spital Bülach.

2. Protokoll der 2. Sitzung vom 7. Juli 2014

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Interpellation Tan Birlesik (SVP) „Kostensparnis Strassenbeleuchtung“ - Begründung **S4.1.3**

Tan Birlesik (SVP) macht keine weiteren Ausführungen und verweist auf die schriftlichen Unterlagen.

Der Stadtrat hat gemäss Art 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert dreier Monate nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

4. Postulat Paul Christ (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Ganzheitliches Verkehrskonzept für Opfikon" - Begründung **V2.5**

Paul Christ (NIO@GLP) begründet im Rat sein Postulat. Er bittet den Stadtrat zu prüfen, wie ein ganzheitliches Verkehrskonzept aussehen müsste, bei dem alle Verkehrsarten entsprechend berücksichtigt würden. Er weist darauf hin, dass es der dritte Anlauf ist, nachdem ein Postulat von Haci Pekerman und eine Petition zu Tempo 30 von Anwohnern des Quartiers Opfikon eingereicht worden waren. Es wird ein Verkehrs-Gesamtkonzept gewünscht.

Dabei sollen für alle Quartiere unter Einbezug aller Verkehrsträger Abklärungen getroffen werden. Er bedankt sich im Voraus für die Bemühungen des Stadtrates, das Postulat möglichst speditiv und umfassend zu behandeln.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 45 Geschäftsordnung Gemeinderat).

5. Motion Richard Muffler (SVP) "Prostitutionsverordnung Opfikon" - Überweisung G5.C

Der Stadtrat ist gemäss Beschluss vom 19. August 2014 bereit, die Motion von Richard Muffler (SVP) als Postulat entgegenzunehmen. Stadtrat Marc-André Senti begründet den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Er begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des Vorstosses.

Richard Muffler (SVP) führt nochmals kurz in das Thema ein. Er begründet, warum er den Vorstoss in der verbindlichen Form der Motion beantragt. Er weist darauf hin, dass eine Einigung mit der SP stattgefunden hat und die Motion leicht angepasst wurde. Ziel ist es, keine Betriebe mehr in der Wohnzone zu haben. Die Formulierung lautet so, dass innerhalb von 100 m um Liegenschaften mit Familienwohnungen keine Betriebe bewilligt werden sollen. Gleichzeitig soll dies auch in den baurechtlichen Grundlagen verankert werden.

Stadtrat Marc-André Senti beantragt, dass aufgrund der Änderungen die Überweisung des Antrags auf die Dezembersitzung verschoben wird.

Regula Schmid-Fürst (GV) wünscht ebenfalls, dass die neu formulierte Motion in schriftlicher Form bekannt gegeben wird. Dies war nicht der Fall.

Die Ratspräsidentin Heidi Kläusler verliert Artikel 41 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOG), wonach der Stadtrat bei Änderungen im Wortlaut einer Motion eine erneute Vernehmlassungsfrist verlangen kann.

Richard Muffler (SVP) bestätigt, dass er an der Form der Motion festhält, aber mit der Verschiebung um einen Monat einverstanden ist.

Die Ratspräsidentin legt fest, dass das Geschäft an der nächsten Sitzung behandelt wird.

6. Motion Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnende - Mehrzweckhalle für Opfikon" Antrag auf Fristverlängerung **L2.2.8**

Die Fristverlängerung ist ohne Wortmeldung genehmigt

7. Interpellation Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende - "Vergabepaxis des Stadtrates" - Beantwortung **G5.9**

Der Interpellant Patrick Rouiller (CVP) weist auf die Zielrichtung der Interpellation zur Bevorzugung des einheimischen Gewerbes für Aufträge der Stadt hin. Die Antwort mit dem Hinweis auf die Grundlagen der Submission gefällt ihm nicht besonders. Er betont, dass in den Submissionsgrundlagen neben den wirtschaftlichen auch andere Kriterien wie Qualität, Zweckmässigkeit, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Lehrlingsausbildung, Infrastruktur etc. berücksichtigt werden können. Vor allem die Punkte Nachhaltigkeit (kurze Anfahrtswege) und Lehrlingsausbildung sollen gewichtet werden, da diese vom einheimischen Gewerbe gut erfüllt werden. Obwohl er mit der Aussage, es bestehe kein Handlungsbedarf, nicht zufrieden ist, bedankt er sich für die Beantwortung.

Es findet keine weitere Diskussion statt.

8. Postulat Tan Birlesik (SVP) - "Ortsbus 762" - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung **V2.2.3**

Stadtrat Marc-André Senti ist der Meinung, dass mit der Aufhebung der Haltestellen beim Ortsbus wenige Sekunden gewonnen werden können und damit die Pünktlichkeit erhöht werden kann.

Heinz Ehrensberger (SP) wundert sich über die Aufhebung der Haltestellen bei einem minimalen Zeitgewinn von 10-25 Sekunden, obwohl die Experten der VBG die eingesparte Zeit für irrelevant halten. Die Pünktlichkeit wurde mit der Eröffnung der Durchmesserlinie im Sommer markant verbessert. Das Postulat von Tan Birlesik ist gut gemeint, aber zeitlich überholt. Es wäre ein Schildbürgerstreich, der Fahrplankonferenz 2016/17 eine Verschlechterung der Erschliessung zu beantragen, wenn wir heute schon wissen, dass mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 mit dem 15 Minuten-Takt eine neue Situation entsteht. Bei der Haltestelle Post weist er auf die Wichtigkeit für die älteren Semester hin und bei der Haltestelle Grossacker auf eine Zurückverlegung, wenn die Sonntagsroute einmal entfallen würde.

Heinz Ehrensberger (SP) stellt den Antrag, auf die Aufhebung der beiden Bushaltestellen zu verzichten und das Postulat von Tan Birlesik abzuschreiben.

SITZUNG VOM

3. November 2014

Tan Birlesik (SVP) begründet, dass es um eine Optimierung geht, mit der die Anschlüsse gewährleistet werden. Die Distanzen wurden in die Überlegungen einbezogen. Die Haltestelle Post ist nur wenige Meter vom Bahnhof entfernt, sodass dort bei der Wegfahrt nicht gehalten werden muss. Er betont, dass 20 Sekunden viel Zeit sind. Er stellt den Antrag der Postulatsantwort zu folgen.

Die Postulatsantwort wird mit 25:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen in zustimmendem Sinne abgeschrieben.

8. Postulat Tan Birlesik (SVP) - "Ortsbus 762" - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung

V2.2.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 2. September 2014, in Anwendung von Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung und der Diskussion im Rat

BESCHLIESST:

1. Der Aufhebung der beiden Haltestellen Post und Grossacker aufgrund der Erwägungen zuzustimmen.
2. Auf den Vorschlag einer alternativen Linienführung über die Glatthofstrasse aufgrund der Erwägungen einzutreten.
3. Die Anliegen des Postulats aufgrund der Ausführungen an der nächsten Fahrplankonferenz 2016/17 (Begehren März 2015) durch den Stadtrat einzubringen.
4. Das Postulat "Ortsbus 762" von Gemeinderat Tan Birlesik als erledigt abzuschreiben.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Tan Birlesik, Obere Wallisellerstrasse 7, 8152 Opfikon
 - Büro Gemeinderat
 - VBG, Thomas Kreyenbühl, Sägereistrasse 24, 8152 Glattbrugg
 - Vorstand Bevölkerungsdienste
 - Leiter Bevölkerungsdienste

**9. Postulat Ulrich Weidmann (SVP) und Mitunterzeichnende -
"Energienstadt - Optimierung in den Bereichen Wasser, Strom
und Heizmaterialien, Städtische Liegenschaften, Parkanlagen,
Bedürfnisanstalten und öffentlichen Brunnen - Stellungnahme
und Antrag auf Abschreibung**

L3.2.3

Stadtrat Jörg Mäder weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass bei verschiedenen Heizmaterialien Kostensteigerungen, beim Wasser schwankende Zahlen festgestellt wurden. Beim Wasser sind sowohl bei den Kosten wie auch bei den Mengen keine Tendenzen ablesbar. Bei den Heizmaterialien stellt man fest, dass bei Berücksichtigung der Steigerung der Kosten und der Heizgradtage keine nennenswerten Veränderungen vorliegen. Beim Strom sind unterschiedliche Tendenzen feststellbar, weshalb dieser Bereich näher abgeklärt wird. Die Hauswarte wurden geschult. Es wird künftig weiter ein Monitoring betrieben und darüber und über allfällige Massnahmen informiert. Er bittet um Abschreibung des Postulats.

Ulrich Weidmann (SVP) bedankt sich für die detaillierte Beantwortung. Er denkt, es ist erkannt, dass mit einem guten Monitoring entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können.

**Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Postulat wird
abgeschrieben.**

9. Postulat Ulrich Weidmann (SVP) und Mitunterzeichnende -
"Energienstadt - Optimierung in den Bereichen Wasser, Strom
und Heizmaterialien, Städtische Liegenschaften, Parkanlagen,
Bedürfnisanstalten und öffentlichen Brunnen - Stellungnahme
und Antrag auf Abschreibung

L3.2.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. November 2014, Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

B E S C H L I E S S T:

1. Vom stadträtlichen Bericht bezüglich dem Postulat "Energienstadt - Optimierung in den Bereichen Wasser, Strom und Heizmaterialien, städtische Liegenschaften, Parkanlagen, Bedürfnisanstalten und öffentliche Brunnen" wird Kenntnis genommen.

SITZUNG VOM

3. November 2014

2. Das Postulat wird abgeschrieben.

3. Mitteilung an:

- Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
- Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt
- Bauvorstand
- Energie Opfikon
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Umweltbeauftragter

10. Regionalisierung der Zivilschutzorganisation Hardwald - Genehmigung des Anschlussvertrages

G3.1.4

Doris Schläpfer, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Zivilschutzorganisation Hardwald. Die Problemlage und die Umsetzung eines Zusammenschlusses sind in den Unterlagen ausführlich dargestellt. Nach gründlicher Prüfung der ausführlichen Unterlagen und einem Gespräch mit den Stadtverantwortlichen und dem örtlichen Zivilschutzkommandanten Peter Schwarz kommt die GPK einstimmig zum Schluss, dass die Bildung einer regionalen Zivilschutzorganisation für alle beteiligten Gemeinden nur Vorteile bringen kann. Mit dem Zusammenschluss zur ZSO-Hardwald ist es möglich mit insgesamt kleineren Mannschaftsbeständen eine bessere Rekrutierung zu erzielen. Die erforderliche Einsatzbereitschaft im Raum Hardwald ist mit einer regionalen ZSO somit künftig gewährleistet. Mit einer Professionalisierung auf Führungsebene und im Administrationsbereich kann eine erhebliche Qualitätssteigerung erreicht werden. Zudem ist eine Regionalisierung gegenüber den bisherigen Zivilschutzorganisationen zweckmässiger und kostengünstiger.

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates vom 1. Juli 2014 zu genehmigen:

1. Dem Beitritt der Stadt Opfikon zur neu zu gründenden „Zivilschutzorganisation Hardwald“ per 1. Januar 2015, vorbehaltlich der Genehmigung des Anschlussvertrages durch die Sicherheitsdirektion, wird zugestimmt.
2. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Opfikon und den politischen Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten und Wallisellen über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation Hardwald wird, vorbehaltlich der Zustimmung durch alle betroffene Gemeinden, genehmigt.

Stadtrat Marc-André Senti bedankt sich für die wohlwollende Prüfung. Er weist auf die Synergien des Zusammenschlusses hin und beantragt, dem Geschäft zuzustimmen.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

SITZUNG VOM

3. November 2014

10. Regionalisierung der Zivilschutzorganisation Hardwald -
Genehmigung des Anschlussvertrages

G3.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 1. Juli 2014, in Anwendung von Art. 36, Ziff. 10 der Gemeindeordnung, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Oktober 2014 und der Diskussion im Rat

BESCHLIESST:

1. Dem Beitritt der Stadt Opfikon zur neu zu gründenden Zivilschutzorganisation Hardwald per 1. Januar 2015, vorbehältlich der Genehmigung des Anschlussvertrages durch die Sicherheitsdirektion, zuzustimmen.
2. Den Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Kloten (Leitgemeinde) und den Politischen Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Opfikon und Wallisellen über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation Hardwald, vorbehältlich der Zustimmung durch alle betroffenen Gemeinden, zu genehmigen. Der Stadtpräsident wird beauftragt, den Anschlussvertrag zu unterzeichnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Amt für Militär und Zivilschutz, Werner Balmer, Postfach, 8450 Andelfingen
 - Mitglieder Projektausschuss "Regio ZSO Hardwald"
 - Vorstand Bevölkerungsdienste
 - Gemeindeführungsorganisation
 - Zivilschutzkommandant Opfikon
 - Leiter Bevölkerungsdienste
 - Stabsoffizier Feuerwehr

**11. Entflechtung und Neustrukturierung Familienzentrum Opfikon -
Verein "Familie & Kind Opfikon" J2.1.1**

Paul Christ, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, weist auf die elementare Wichtigkeit des Familienzentrums mit Blick auf die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung hin. Kritisch hinterfragt wurde die Auflösung des alten Vereins und die Zusammensetzung des Vorstandes des neuen Vereins. Dies aufgrund der Tatsache, dass sich dieser nur aus Angestellten und Vertretern der Stadtverwaltung zusammensetzen würde. Die Mehrheit der GPK erachtet es als notwendig, dass der Vorstand sich innert 2 Jahren aus verwaltungsfernen Vertretern zusammensetzt, mit Ausnahme des Vertreters des Stadtrates.

Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 3:1 Stimmen:

1. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Verein "Familie und Kind Opfikon" wird befristet bis 31. Dezember 2016 statt 2017 zugestimmt. Spätestens am Ende der Frist hat sich der Vorstand aus verwaltungsfremden Mitgliedern zusammenzusetzen (ausser Vertreter Stadtrat).
2. Der in der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Verein "Familie & Kind Opfikon" erwähnte jährlich wiederkehrenden Kredit von max. CHF 296'500 wird bewilligt.
3. Der Verein bzw. die Stadt und deren Vertreter sind dazu angehalten, aktiv nach Vorstandsmitgliedern zu suchen.

Tan Birlesik (SVP) äussert sich für die Minderheit der GPK. Er formuliert einen Gegenantrag der SVP-Fraktion. Mit diesem Geschäft würden einem Ortsverein CHF 296'000 ausbezahlt, dessen Vorstand aus Vertretern der Stadt bestehen würde. Die Administration würde in die Verwaltung integriert. Das Verständnis, dass Vereinsarbeit in Freiwilligenarbeit zu verrichten ist, wird ausser Kraft gesetzt. Dies kann bei anderen Ortsvereinen Unmut auslösen. Es werden Projekte übernommen und der Vereinsbetrieb finanziert, ohne die zahlreichen Projekte zu hinterfragen.

Der Verein hat es verpasst, seine Strukturen anzupassen und Massnahmen gegen den Mitgliederschwund zu treffen. Der Verein hat die Arbeit der Stadtverwaltung überlassen. Es ist nicht in erster Linie Aufgabe der Stadt, gescheiterte Vereine einzugliedern und Integration zu betreiben. Die Integration ist weiterhin in erster Linie eine Hol- und keine Bringschuld. Die Frühförderung in deutscher Sprache im Vorschulalter wird als sinnvoll erachtet und soll beibehalten werden. Der Stadtrat soll alle Integrationsprojekte priorisieren und in bestehende oder andere Strukturen, andere Abteilungen oder Vereine, eingliedern oder aufgrund der Entlastungsmassnahmen streichen.

SITZUNG VOM

3. November 2014

Tan Birlesik (SVP) bittet, den Antrag des Stadtrats und der GPK-Mehrheit abzulehnen. Einem neuen Antrag des Stadtrats steht die Fraktion jedoch offen gegenüber und ist bereit, einzelne sinnvolle Integrationsprojekte im Rahmen des Voranschlags 2015 zu unterstützen.

Stadtrat Jörg Mäder bestätigt ein wichtiges Problemfeld in Form des hohen Ausländeranteils v.a. in den Schulen. Die Integration ist klar eine Holschuld, aber auch eine Bringschuld. Deshalb ist die Deutschförderung wichtiges Element für die erfolgreiche Integration in die Schule, den Zugang zu Eltern etc. Dieser Auftrag wurde mit dem Familienzentrum durchgeführt. Die Angebote haben sich herumgesprochen und sind heute sehr erfolgreich. Bisher wurde das Budget jedes Jahr genehmigt. Neu soll dieser Kredit für ein langfristiges Fundament bewilligt werden.

Der Verein Familienzentrum funktioniert nicht mehr. Neben den Angeboten wurde die Organisation überprüft. So wurde auch die Eingliederung in die Abteilung Gesellschaft geprüft, was aufgrund des Verlusts an Flexibilität verworfen wurde. Der aktuelle Vorschlag sieht eine Umwandlung in einen neuen Verein vor. Damit kann auch die Arbeit mit den bisherigen Spielgruppenleiterinnen weitergeführt werden. Als Übergangslösung wird der Verein mit Vertretern der Stadt realisiert. Dies deshalb, damit eine nahtlose Weiterführung gesichert werden kann. Der Antrag der GPK für die Strukturanpassungen wird deshalb auch aufgenommen.

Es handelt sich nicht um einen Präzedenzfall für andere Vereine. Das Angebot besteht nicht aus Freizeitangeboten. Das Familienzentrum ist vergleichbar mit dem Spitexverein, der mit der einfachen Organisationsform des Vereins ebenfalls Aufgaben der Stadt übernimmt. Der Unterschied besteht darin, dass bei der Spitex ein gesetzlicher Auftrag besteht, bei der Frühförderung dagegen kein gesetzlicher Auftrag, aber eine unbestrittene Notwendigkeit besteht. Es ist wichtig dass die Angebote weiterlaufen und eine langfristige Stabilität des Angebots erreicht wird. Er bittet, dem Antrag der GPK Folge zu leisten.

Alex Rüegg (CVP) erläutert, dass die CVP sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Eine Rückweisung wurde diskutiert und verworfen. Es wurden verschiedenen Fragen diskutiert. Ist der Verein eine genügende Basis für eine nachhaltige Führung? Ist die Positionierung in Oberhausen richtig? Ist es sinnvoll die Finanzen ausserhalb der Verwaltung zu führen? Ist die Zusammensetzung des Vorstandes sinnvoll? Abklärungen und die Unterlagen zeigen, dass der Stadtrat ein ausführliches Konzept erstellt hat und bereit ist den Vorstand zu optimieren. Es entstand der Eindruck, dass das Beste aus einer nicht ganz einfachen Situation gemacht wurde. Alex Rüegg (CVP) hat das Zentrum besucht und einen guten Eindruck erhalten. Er bittet dem Antrag der GPK zuzustimmen und bittet den Stadtrat bis Ende 2016 alle Optimierungen dem Rat zu unterbreiten.

Paul Christ (NIO@GLP) betont als Berufstätiger im Bereich soziale Arbeit, wie extrem wichtig es für die Stadt ist, dass dem GPK-Antrag zugestimmt wird.

SITZUNG VOM

3. November 2014

Richard Muffler (SVP) weist darauf hin, dass Integration ein wichtiges Thema ist. Ein Problem ist die Professionalisierung. Seine Frau hat festgestellt, dass die Professionalisierung im Familienzentrum nicht gut gelaufen ist. Es soll deshalb aufgelöst und neu aufgebaut werden. Es arbeiten im Zentrum Leute, die nicht in Opfikon wohnen und die Situation hier nicht kennen. Er ist unter keinen Umständen bereit, die CHF 300'000 mitzutragen.

Haci Pekerman (SP) weist auf die etwa 70 Vereine hin, die alle unterstützt werden sollen. Es besteht aber ein Unterschied zu normalen Vereinen. Hier geht es um Chancengleichheit, was ein Auftrag der Stadt ist. Mit den Vorschlägen zur Optimierung der Struktur zeigt er sich einverstanden. Es ist für ihn wichtig, dass das Leistungsangebot aufrecht erhalten wird.

Doris Schläpfer (EVP) weist darauf hin, dass der neue Verein neu organisiert wird. Damit soll das erwähnte Chaos ja beseitigt werden. Es soll nicht alles aufgelöst, sondern die Chance zur Optimierung genutzt werden. Der Kostenbeitrag ist nicht zu vergleichen mit Vereinsbeiträgen, da eine klare Leistungsvereinbarung mit klar definierten Aufgaben besteht. Sie bittet, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Die Ratspräsidentin erläutert das Vorgehen bei der Abstimmung mit Behandlung des Änderungsantrages und der Schlussabstimmung.

Dem Änderungsantrag der GPK auf Befristung der Vereinbarung bis Ende 2016 wird einstimmig zugestimmt.

Der Leistungsvereinbarung mit dem Familienzentrum wird mit 23:10 Stimmen zugestimmt.

Der jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 296'500 wird mit 23:10 Stimmen bewilligt.

11. Entflechtung und Neustrukturierung Familienzentrum Opfikon - Verein "Familie & Kind Opfikon"

J2.1.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 35 Ziff. 3 und Art. 36 Ziff. 11 der Gemeindeordnung (GO), den Stadtratsbeschluss vom 3. Juni 2014, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Oktober 2014 und der Diskussion im Rat

BESCHLIESST:

1. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Verein "Familie und Kind Opfikon" wird befristet bis 31. Dezember 2016 statt 2017 zugestimmt. Spätestens am Ende der Frist hat sich der Vorstand aus verwaltungsfremden Mitgliedern zusammenzusetzen (ausser Vertreter Stadtrat).
2. Der in der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Verein „Familie & Kind Opfikon“ erwähnte, jährlich wiederkehrende Kredit von max. CHF 296'500.- wird bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Opfikon
 - Leiter Abteilung Gesellschaft
 - Integrationsbeauftragter

12. Verordnung über die Zahnpflege für schulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene - Ausserkraftsetzung S1.6

Jeyan-Sibel Günaçan, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Verordnung Zahnpflege für Jugendliche. Per 1. April 1977 wurde vom Gemeinderat die Verordnung über die Zahnpflege für schulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene verabschiedet. Dabei handelt es sich um das Angebot für Schüler, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, eine jährliche, kostenlose Vorsorgeuntersuchung der Zähne durchführen zu lassen. Die Schulabgänger erhalten jedes Jahr bis zur Erreichung der Volljährigkeit einen Gutschein, welchen sie bei sieben Zahnarztpraxen in Opfikon-Glattbrugg einlösen können. Die Statistik der letzten Jahre wies aus, dass lediglich 10% der Schüler die Gutscheine einlösen. Der Stadtrat sieht vor, den Ausgabenposten 3565.3600.000 (Beiträge Jugendzahnpflege) mit jährlich CHF 6'000 bis 8'000 zu streichen.

Die Mehrheit der GPK sieht keinen ersichtlichen Grund zur Aufrechterhaltung der Verordnung. Die Gründe dafür sind a) die laufende Rechnung kann durch die Streichung entlastet werden und b) jeder Jugendliche kann in der Zahnarztpraxis seiner/ihrer Wahl kostengünstig die Zähne kontrollieren und Röntgenbilder anfertigen lassen.

Die Minderheit der GPK ist jedoch der Meinung, dass dieses prophylaktische Angebot für junge Erwachsene weiterhin im Interesse der Gesundheitsabteilung der Stadt Opfikon liegen sollte. Die Verordnung aus dem Jahr 1977 ist sinnvoll. Immerhin lösen 10% der schulentlassenen Jugendliche die Gutscheine ein. Damit das Angebot reger genutzt wird, ist es wichtig, die Jugendlichen verstärkt auf das Vorsorgeangebot aufmerksam zu machen.

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 5:1 Stimmen den Antrag des Stadtrates vom 19. August 2014 zu genehmigen und die Verordnung über die Zahnpflege für schulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Jahre 1977 per 1.1.2015 ausser Kraft zu setzen.

SITZUNG VOM

3. November 2014

Auf Nachfrage der Ratspräsidentin wird bestätigt, dass kein Minderheitsantrag vertreten wird.

Stadtrat Jörg Mäder erläutert, dass das Wünschbare vom Machbaren getrennt wurde. Das Angebot wurde überprüft und als überholt beurteilt. Der Schaden an Personen, die nicht mehr zum Zahnarzt gehen, wird relativ klein sein. Der gestrichene Betrag ist nicht sehr gross, gleichzeitig wird aber die Verwaltung entlastet. Er bekräftigt den Antrag, die Verordnung aufzuheben.

Qëndresa Sadriu (SP) weist auf die Wichtigkeit der präventiven Untersuchungen hin. Damit können Langzeitschäden verhindert werden. Die Kosten für die Untersuchungen sind für Lehrlinge relativ hoch, so dass diese merklich entlastet werden. Zudem machen ganz im Sinne der Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes, einheimische Zahnärzte die Untersuchungen. Sie stellt Antrag auf Ablehnung des Antrags von Stadtrat und GPK.

Paul Christ (NIO@GLP) appelliert an die Verantwortung der jungen Erwachsenen. Diese Vorsorge sei nicht Aufgabe des Staates.

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Aufhebung der Zahnpflege für schulentlassene Jugendliche wird mit 25:7 bei 1 Enthaltung genehmigt.

12. Verordnung über die Zahnpflege für schulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene - Ausserkraftsetzung S1.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 34 Ziff. 2 der Gemeindeordnung (GO), den Stadtratsbeschlusses vom 19. August 2014, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Oktober 2014 und der Diskussion im Rat

BESCHLIESST:

1. Die Verordnung über die Zahnpflege für schulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Jahre 1977 wird per 1.1.2015 ausser Kraft gesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Leiter Schulverwaltung
 - Leiter Abteilung Gesellschaft

**13. Städtische Liegenschaften/Neubau Schulzentrum Opfikon -
Genehmigung Bauabrechnung****L2.2.6**

Alex Rüegg, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Bauabrechnung Schulzentrum Opfikon. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2013 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für den Neubau des Schulzentrums Opfikon in Höhe von CHF 19'033'340.40 zu genehmigen. Die Abrechnung wurde genau geprüft. Die Kreditüberschreitung von 2 % liegt in der Bandbreite und wird akzeptiert. Die Bauabrechnung ist einwandfrei. Mit allen Prüfungen, einer Begehung und Gesprächen kann dem Projekt allerdings nicht eine so gute Note gegeben werden. Die Vorgehensmängel hat der Stadtrat bereits erkannt und mit Beizug eines Fachmanns eine Schwachstellenanalyse durchgeführt. Kommunale Bauprojekte sollen vermehrt durch ein tadelloses Projektmanagement und eine optimale Kostenbewirtschaftung begleitet werden. Er bedankt sich, dass der Stadtrat die Hinweise positiv aufgenommen hat.

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen stellt die RPK mit 4 JA : 1 NEIN dem Gemeinderat den Antrag, der vorliegenden Bauabrechnung zuzustimmen.

Richard Muffler (SVP) bedankt sich als RPK-Mitglied bei Alex Rüegg. Er hat dem Bericht zugestimmt. Er verliest weitere Passagen des RPK-Berichts: Die Qualität der Arbeitserledigung lässt zu wünschen übrig. Insbesondere in den Bereichen Sichtbeton, Fassaden, Lüftung, Abdichtung und Türen wurde mangelhafte Arbeit geleistet. Das Baumanagement entsprach nicht gängiger Praxis. Eine konforme Abnahme hat nicht stattgefunden. Im Rückblick sind verschiedene Prozesse nicht mehr überblick- und nachvollziehbar. Er ist der Meinung, dass eine solche Rechnung nicht abgenommen werden kann.

Stadtrat Valentin Perego bedankt sich bei der RPK für die mehrheitliche Zustimmung. Auf die Kritik wird eingegangen und bestätigt, dass gewisse Bereiche nicht zur vollen Zufriedenheit angegangen wurden. Dies hat mit der Abrechnung aber nichts zu tun. Das Baumanagement und die Projektabwicklung ist gut abgelaufen. Es war ein GU-Auftrag, bei dem zu Beginn alles genau berechnet werden musste. Die günstigste Offerte wurde bei der Ausschreibung gewählt. Kleinere Korrekturen wurden fortwährend angebracht. Die Projektorganisation wird überprüft und noch dieses Jahr dem Stadtrat vorgelegt. Dabei wird künftig nach Möglichkeit eine schlagkräftigere Kerngruppe eingesetzt. Er hofft auf Zustimmung zur Abrechnung.

Roman Schmid (SVP) betont, wer zahlt, befiehlt. Es ist kein schöner RPK-Antrag für den Stadtrat. Wenn etwas geliefert wird, das nicht korrekt ist, wird nicht bezahlt. Es soll künftig eine Baukontrolle eingesetzt werden. Die Baumängel sollen unbedingt in der Garantiezeit angemeldet werden. Er bittet, das Baumanagement zu überdenken.

Daniel Schoch (SVP) tritt als Hauswart der Schulanlage Lättenwiesen in den Ausstand.

Die Bauabrechnung Schulzentrum Opfikon wird mit 21:9 bei 2 Enthaltung und einem Ausstand genehmigt.

13. Städtische Liegenschaften/Neubau Schulzentrum Opfikon -
Genehmigung Bauabrechnung

L2.2.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2013, in Anwendung von Art. 35, Ziff. 2, der Gemeindeordnung, den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 1. Oktober 2014 und der Diskussion im Rat

B E S C H L I E S S T :

1. Die Bauabrechnung für den Neubau des Schulzentrums Opfikon im Betrag von total CHF 19'033'340.40 inkl. MWST, Konto-Nr. 610.5030.135, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Büro für Bauökonomie AG, M. Schürmann, Zähringerstr. 19, 6003 Luzern
 - Schulpflege
 - Schulpräsident
 - Finanzvorstand
 - Schulverwaltung
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung

- 14. Erneuerung Glärnischstrasse Süd (Strasse und Beleuchtung) -
Genehmigung der Bauabrechnung**

S4.3

Ibrahim Zahiri, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, bedankt sich bei den RPK-Mitgliedern für die Unterstützung, da es sein erstes Geschäft ist, das er im Rat vertreten wird. Mit Beschluss vom 15. Januar 2013 bewilligte der Stadtrat für die Gesamterneuerung der Glärnischstrasse Süd einen Objektkredit im Betrag von CHF 962'000. Der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation gilt als gebundene Ausgabe gemäss §121 des Gemeindegesetzes. Es resultierte eine Kostenunterschreitung von CHF 321'403'45 oder 37.1%. Er freut sich, dass sein erstes Geschäft einen so guten Abschluss aufweist und hofft, dass auch weitere Geschäfte so gut laufen.

SITZUNG VOM

3. November 2014

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 4:0, die Bauabrechnung für die Erneuerung der Glärnischstrasse Süd (Strasse und Beleuchtung), im Betrag von CHF 490'596.55 (Konto Nr. 202.5010.'279) zu genehmigen.

Bauvorstand Bruno Maurer bedankt sich für die Bearbeitung des Geschäfts und hofft, dass noch mit vielen Geschäften der RPK so viel Freude bereitet werden kann.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

14. Erneuerung Glärnischstrasse Süd (Strasse und Beleuchtung) - Genehmigung der Bauabrechnung S4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. März 2014, in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung, dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 2. Juli 2014

B E S C H L I E S S T:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Strasse und der öffentlichen Beleuchtung der Glärnischstrasse Süd, im Betrag von CHF 490'596.55 inkl. MWST wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Energie Opfikon AG
 - Leiter Bauamt
 - Finanzabteilung
 - Bauamt

**15. Liegenschaftenverkauf Dorfstrasse 56, Kat.-Nr 8456/4368
Stadt Opfikon an Lerch Immobilien AG, Baar -
Genehmigung Kaufvertrag****L2.2.8**

Alex Rüegg, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert den Liegenschaftenverkauf Dorfstrasse 56. Das Geschäft liegt schon lange auf der politischen Agenda. Der Stadtrat hat in Würdigung der damaligen Verhältnisse und dem Auftrag für die Veräusserung von Liegenschaften den Verkauf vorbereitet. Sieben potenzielle Investoren wurden zu Gesprächen eingeladen. Die eingereichten Vorschläge wurden mit klar definierten Kriterien bewertet.

Am 17. April 2012 entschied sich der Stadtrat für das Projekt der Lerch Immobilien AG. Aufgrund der Gestaltungsplanpflicht wurde ein solcher ausgearbeitet. Die RPK hat sich mit diesem Werdeprozess intensiv auseinandergesetzt. Die Beratungen in der RPK waren dabei geprägt von zum Teil divergierenden Meinungen.

Die Arbeit von Valentin Perego und seinem Team wird gelobt. Klare Kriterien und eine gute, transparente, nachvollziehbare Vorgehensweise wurden beachtet. Dem Projekt liegt eine bauliche Analyse zugrunde, welche die Geschichte des Ortes, den Aussenraum und die gewachsenen Strukturen im Ortskern in geeigneter Weise Rechnung trägt. Das Projekt muss aber trotzdem nicht allen gefallen.

Die RPK stellt fest, dass die Stadt Opfikon noch drei unüberbaute Grundstücke besitzt (Glattpark, Fallwiesen, Dorfkern). Mit diesen Grundstückreserven soll haushälterisch umgegangen werden. Weitere Diskussionen der RPK befassten sich mit den Themen Kammermann-Haus und Nutzung der Wiese.

Die RPK unterbreitet dem Stadtrat Empfehlungen, die besagen, dass die Schutzwürdigkeit des Kammermann-Hauses nach Möglichkeit aufgehoben, das Haus abparzelliert und veräussert und für die Restfläche ein Nutzungskonzept erstellt werden soll.

Gestützt auf das vorstehend formulierte Ersuchen, stellt die RPK mit 4 JA :
1 NEIN dem Gemeinderat folgenden Antrag :

Der Kaufvertrag wird nicht genehmigt.

Peter Bühler (FDP) betont als Präsident der RPK, dass dies das bisher schwierigste Geschäft war. Es handelt sich um ein gutes Projekt und eine gute Arbeit des Stadtrats. Trotz vielen teilweise emotionalen Diskussionen in der Kommission und in den Fraktionen war keine Einigkeit in der RPK möglich. Auch Gespräche mit der Bevölkerung zeigten geteilte Meinungen. Er äussert sich dahingehend, dass der Stimmbürger entscheiden soll. Falls die Bevölkerung den Verkauf ablehnt, sollen die Empfehlungen der RPK angegangen werden. Er bittet um Zustimmung zu Verkauf und Gestaltungsplan.

SITZUNG VOM

3. November 2014

Stadtrat Valentin Perego lobt das Projekt des Investors. Er ist allerdings ernüchtert, dass trotz viel Lob eine Ablehnung beantragt wird. Er erwartet eine Referendumsabstimmung. Er erläutert die Vorgehensweise mit einem abgelehnten ersten Gestaltungsplan und einer Anregung der Kommission für eine Evaluation eines ortsverträglichen Projekts. Im Jahre 2012 wurde dann das Projekt Lerch ausgewählt. Damals wurde auf Wunsch der Investoren eine erste Stellungnahme der Kommission eingeholt. Diese hat den gesamten Gemeinderat befragt und eine Mehrheit für das Projekt erhalten. In der Folge wurde das Projekt vorangetrieben. Valentin Perego ist deshalb etwas enttäuscht, dass sich die RPK nun von den alten Äusserungen distanziert.

Das Projekt ermöglicht die Lösung des Problems Dorfstrasse 56, bringt Einnahmen und macht den Platz teilweise öffentlich zugänglich, was zurzeit nicht der Fall ist. Es entsteht der Eindruck einer unsteten Opfiker Politik, was die Zusammenarbeit mit Investoren nicht vereinfacht. Bei einer Ablehnung bleibt die Unsicherheit in Bezug auf das weitere Vorgehen. Die Anregungen der RPK würden aber sicher aufgenommen. Er bittet den Rat, dem Liegenschaftensverkauf zuzustimmen.

Sven Gretler (SP) betont, dass das Grundstück in der Bauzone, inmitten des Siedlungsgebietes liegt, also nicht auf der grünen Wiese. Es entspricht einer massvollen Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebiets. Aus umweltschützerischer und raumplanerischer Sicht ist es sinnvoll hier und nicht auf der grünen Wiese zu bauen. Er stellt das Ansinnen der RPK, eine Landreserve und eine grüne Wiese zu erhalten, in Frage, da diese sich direkt neben der grössten grünen Fläche in Opfikon befindet. Die Parzelle ist eine zurzeit nicht nutzbare Fläche. Mit dem Projekt ist dagegen eine gewisse Öffentlichkeit gewährleistet: Ein Drittel der Fläche steht für Feste zur Verfügung. Er fragt, ob es Sinn macht, auf Millionen aus dem Verkauf, künftige Steuereinnahmen der Bewohner und die Einsparung von jährlich CHF 30'000 bis 50'000 für den Unterhalt des Kammermann-Hauses zu verzichten. Zudem besteht kaum eine Chance das Haus aus dem Schutz-Inventar zu entlassen. Die SP-Fraktion beantragt, den Verkauf zu genehmigen.

Franziska Driessen-Reding (CVP) bemerkt, dass die Relationen nicht einleuchten: Im Glattpark handelt es sich um eine Fläche von 128'000 m², die in den letzten Jahren überbaut wurde. Im Dorfkern handelt es sich lediglich um 3'000 m², mit einem Buchgewinn von CHF 2.725 Mio. Beim Glattpark sind es 6'000 Einwohner, im Dorfkern ca. 60. Seit dem letzten Antrag fanden zwei Mal Gemeinderatswahlen statt. Die Situation hat sich verändert. Es sind neue Ansichten und Ideen entstanden, die es zu akzeptieren gilt. Mit dem Kapitalgewinn könnte z.B. das Personal der Stadtverwaltung nur 2.5 Monate entlohnt werden. Mit dem Batzen ist also nicht allzu viel zu realisieren. Franziska Driessen-Reding (CVP) wünscht entsprechend eine Ablehnung des Verkaufs.

Paul Christ (NIO@GLP) legt dar, dass mit der Ablehnung der RPK CHF 4 Mio. der Stadt entgehen. Zudem handelt es sich um ein hochemotionales Geschäft, bei dem aber trotzdem die Frage gestellt werden darf, ob Opfikon ein eigenes Ballenberg braucht.

SITZUNG VOM

3. November 2014

Erich Suter (SVP) bekräftigt, dass der Dorfkern Heimat ist. Die Wiese der 1. Augustfeier muss nicht unbedingt verbaut werden. Sie ist für die Alteingesessenen wichtig.

Richard Muffler (SVP) weist darauf hin, dass das Grundstück nicht aufgelöst wird und kein Geld verloren ist, wenn nicht verkauft wird.

Doris Schläpfer (EVP) stellt fest, dass heute Abend über kleinere Beträge abgestimmt wurde, die offensichtlich auch wichtig genug waren. Der Kapitalgewinn aus dem Verkauf ist da doch vergleichsweise bedeutend. Sie versteht, dass man mit dem Dorfkern verwurzelt sein kann. Aber es kann auch mit der Überbauung weiterhin Heimat bleiben. Sie bedankt sich bei Sven Gretler (SP) für das klare Votum. Sie setzt sich für den Verkauf der Liegenschaft ein.

Roman Schmid (SVP) dankt der CVP-Fraktion für die Voten. Er setzt sich dafür ein, dass der nicht überbaute Freiraum ein solcher bleibt. Das eingenommene Geld ist dagegen nach kurzer Zeit verbraucht.

Tan Birlesik (SVP) zeigt sich schockiert. Das eingenommene Geld steht nur einmal zur Verfügung und ist schnell wieder weg. Das Dorf darf nicht mit einem Megaprojekt zugepflastert werden. Die Wiese muss gar nicht genutzt werden. Er stellt die Ökologie des Projekts mit Tiefgaragen und Mehrverkehr in Frage. Das Dorf ist genug belebt. Die Hinweise der RPK zum Kammermann-Haus sind sinnvoll und verhindern ein Verbauen der Wiese. Er unterstützt den Antrag der RPK.

Tan Birlesik (SVP) stellt gemäss Art. 35 Antrag auf Namensaufruf.

Heinz Ehrensberger (SP) weist darauf hin, dass es um einen Verkaufsantrag und nicht um Emotionen geht. Es sind keine Vorschläge über das weitere Vorgehen notwendig, da damit nur immer wieder neue Projektierungskosten produziert werden. Der Stadtrat hat seine Pflicht getan und ein Projekt gemäss Vorgaben vorgelegt. Es ist eine verfahrenere Situation, weshalb es sinnvoll ist, dass das Volk entscheidet. Die SP Fraktion setzt sich für den Antrag des Stadtrates ein, damit mittels Referendum eine Volksabstimmung möglich ist.

Alex Rüegg (CVP) setzt sich vehement für eine von der RPK mit grosser Mehrheit beschlossene Ablehnung ein. Er denkt an die Einwohner, die hier aufgewachsen sind. Er bittet, den Abschied mit den Erläuterungen der RPK genau zu studieren. Mit Empfehlungen werden dem Stadtrat gangbare Wege aufgezeigt.

Björn Blaser (FDP) betont, dass gute Voten für und gegen das Projekt gefallen sind. Er bittet deshalb den Gemeinderat, dem Stadtrats-Antrag zuzustimmen, damit die Mehrheit der Opfiker, das Stimmvolk, in einem Referendum abstimmen kann.

SITZUNG VOM

3. November 2014

Tobias Honold (NIO@GLP) stellt die Frage, ob die Gemeinde eine Wiese finanzieren soll, damit Kühe angeschaut werden können, oder soll doch besser verkauft werden. Mit dem Betrag könnten zum Vergleich immerhin die vorhin behandelten Integrationsprojekte 10 Jahre betrieben werden. Er versteht die Leute, die im Dorf wohnen. Er glaubt auch nicht, dass es den Einwohnern des Glattparks egal ist, was im Dorf passiert. Ebenso glaubt er aber auch nicht, dass Identifikation mit einer Wiese im Dorf gefördert wird. Er ist nicht sicher, was die Leute, die ihn gewählt haben, von ihm erwarten. Er schlägt deshalb ebenfalls vor, dass das Volk abstimmen soll und dem Stadtratsantrag zugestimmt wird.

Stadtrat Valentin Perego bestätigt, dass die Anzahl der Parkplätze gemäss Parkplatzverordnung festgelegt ist. Dem Investor wurde der Bau zusätzlicher Parkplätze für umliegende Liegenschaften abgerungen. Es fliessen bei einem Verkauf tatsächlich CHF 4 Mio. in die Stadtkasse, was weniger Fremdmittel etc. bedeutet. Die Wiese ist heute mit CHF 1.4 Mio. in den Büchern aufgeführt. Der Buchgewinn durch den Verkauf von CHF 2.6 Mio. erhöht das Eigenkapital, was aber primär eine Frage der Buchhaltung ist.

Daniel Peter (FDP) fragt, warum im Rat nicht zuerst der Gestaltungsplan behandelt wird. Sven Gretler (SP) beantwortet dies dahingehend, dass der Gestaltungsplan ohne Landverkauf noch weniger Sinn macht, als ein Verkauf noch ohne Gestaltungsplan. Darüber herrscht in den Fraktionen Konsens.

Der Abstimmung mit Namensaufruf wird mit mehr als 9 Stimmen zugestimmt.

Die Ratspräsidentin führt die Abstimmung mit Namensaufruf durch. Wer dem Verkauf Dorfstrasse 56 zustimmt bezeuge dies mit Ja, wer ablehnt mit Nein.

Ariger Erika	Nein	Pekerman Haci	Ja
Baumgartner Benjamin	Nein	Peter Daniel	Ja
Birlesik Tan	Nein	Rouiller Patrick	Nein
Blaser Björn	Ja	Rindlisbacher Markus	Nein
Bolliger Reto	Nein	Rüegg Alex	Nein
Bührer Peter	Ja	Sadriu Qëndresa	Ja
Christ Paul	Ja	Schläpfer Doris	Ja
Driessen-Reding Franziska	Nein	Schmid-Fürst Regula	Ja
Ehrensberger Heinz	Ja	Schmid Roman	Nein
Graf Jeremi	Ja	Schoch Daniel	Nein
Gretler Sven	Ja	Suter Erich	Nein
Günacan Jeyan-Sibel	Ja	Weber Anand	Ja
Honold Tobias	Ja	Wehrli Rolf	Nein
Kläusler-Gysin Heidi	Ja	Weidmann Ulrich	Nein
Leu Alois	Ja	Zahiri Ibrahim	Nein
Muffler Richard	Nein	Zika Mathias	Ja
Pante Cirillo	Ja		

Dem Verkauf der Dorfstrasse 56 wird mit 18 zu 15 Stimmen zugestimmt.

SITZUNG VOM

3. November 2014

15. Liegenschaftenverkauf Dorfstrasse 56, Kat.-Nr 8456/4368
Stadt Opfikon an Lerch Immobilien AG, Baar -
Genehmigung Kaufvertrag

L2.2.8

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 35, Abs. 7 der Gemeindeordnung, den Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2013, den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 20. Oktober 2014 und der Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T :

1. Dem Verkauf der Liegenschaft Dorfstrasse 56 und eines Teils (ca. 3'661 m²) der städtischen Grundstücke, Kat.-Nrn. 8456/4368, an die Lerch Immobilien AG, mit Sitz in Baar, zu CHF 1'100 pro m², somit ca. CHF 4'027'100, wird zugestimmt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Lerch Immobilien AG, Dorfstrasse 16, 6341 Baar
 - Notariat und Grundbuchamt Wallisellen, Zentralstr. 9, 8304 Wallisellen
 - Finanzvorstand
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung

16. Privater Gestaltungsplan "Kernzone Opfikon"

B1.7.2

Sven Gretler, Präsident der Planungskommission, erläutert das Geschäft Gestaltungsplan Kernzone Opfikon. Er erläutert das Instrument des Gestaltungsplans und weist auf gewisse Erleichterungen hin. Es geht beim Gestaltungsplan nicht um Verkauf oder nicht, sondern um eine Bewertung der Gestaltung.

Die Plako schenkte dem Umstand, dass der Gestaltungsplan hinsichtlich der Dachfenster gegenüber der BZO eine Lockerung bedeutet, besondere Beachtung und kam diesbezüglich zu folgendem Schluss: Die Lockerung steht sehr weitgehenden Einschränkungen des Grundeigentümers gegenüber. Dachfenster sind auch gemäss Gestaltungsplan nur eingeschränkt möglich. Insgesamt sind die Regelungen des Gestaltungsplans sachlich vertretbar.

SITZUNG VOM

3. November 2014

Die Plako begrüsst auch, dass mit dem Gestaltungsplan eine für die Stadt finanziell attraktive Lösung für das Kammermann-Haus gefunden worden ist, indem der neue Grundeigentümer dieses zu sanieren und zu unterhalten hat. Die Plako gibt diesbezüglich zu bedenken, dass sehr zweifelhaft ist, ob eine Aufhebung der Unterschutzstellung vor Rechtsmittelinstanzen Bestand hätte, dies unabhängig von der grundsätzlichen Frage, ob ein Abbruch des Kammermannhauses überhaupt wünschbar wäre.

Die Plako beurteilt den vorliegenden Gestaltungsplan nach dem Gesagten gesamthaft als sehr gelungen.

Die Plako beantragt dem Gemeinderat mit 3:3 Stimmen (Stichentscheid des Präsidenten), dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den privaten Gestaltungsplan „Kernzone Opfikon“, bestehend aus Vorschriften, Situationsplan 1:500 und dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV gutzuheissen.

Patrick Rouiller (CVP) erläutert den Minderheitsantrag der Plako. Er geht allerdings davon aus, dass nach der Genehmigung des Verkaufs auch der Gestaltungsplan genehmigt wird. Er erläutert trotzdem die Argumente.

Das Dorfzentrum soll frei bleiben als Begegnungsplatz für Anlässe und Festivitäten. Das Dorfbild ist nicht mehr gewährleistet. Im privaten Gestaltungsplan sind im unteren Bereich des Dachs grössere Fensterflächen zugelassen. Die Kernzone Opfikon ist Mittelpunkt des seit Jahrhunderten gewachsenen Ortskerns mit ortsbaulich sehr wertvollen Gebäulichkeiten, zumeist geprägt von Giebelbauweise. Das Kammermannhaus (Dorfstrasse 56) soll nicht mehr als schützenswertes Objekt gelten. Es würde sich die Möglichkeit bieten, es abzureissen und der Gestaltung der Kernzone mehr Unabhängigkeit zu gewähren, ohne vom Charakter der gewachsenen Ortsbauweise abzuweichen. Es ist mit einer Verkehrszunahme zu rechnen. In unserer immer mehr überbauten Gemeinde sind Freihaltezonen wünschenswert. Das "Tafelsilber" soll nicht verscherbelt werden.

Die Minderheit der Plako beantragt (3:3, der Präsident mit Stichentscheid ist für den Gestaltungsplan), den privaten Gestaltungsplan "Kernzone Opfikon" gemäss Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2013 abzulehnen.

Stadtrat Bruno Maurer bittet den Gemeinderat nach dem Verkauf auch dem Gestaltungsplan zuzustimmen. Die geplante Überbauung ist an diesem Standort sicher akzeptabel.

Richard Muffler (SVP) bittet, dass diejenigen, die den Verkauf abgelehnt haben, auch den Gestaltungsplan ablehnen, damit die Stimmbürger nicht irritiert werden.

Tan Birlsik (SVP) weist auf die Gefahr hin, dass Regelungen im Interesse des Stadtrates gelockert werden, was den umliegenden Besitzern sauer aufstossen könnte, da sie die strengen Vorschriften einhalten müssen. Er bittet, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

SITZUNG VOM

3. November 2014

Tan Birlesik (SVP) stellt Antrag auf Namensaufruf.

Der Abstimmung mit Namensaufruf wird mit mehr als 9 Stimmen zugestimmt.

Die Ratspräsidentin führt die Abstimmung mit Namensaufruf durch. Wer dem Gestaltungsplan "Kernzone Opfikon" zustimmt bezeuge dies mit Ja, wer ablehnt mit Nein.

Ariger Erika	Nein	Pekerman Haci	Ja
Baumgartner Benjamin	Nein	Peter Daniel	Ja
Birlesik Tan	Nein	Rouiller Patrick	Nein
Blaser Björn	Ja	Rindlisbacher Markus	Nein
Bolliger Reto	Nein	Rüegg Alex	Nein
Bührer Peter	Ja	Sadriu Qëndresa	Ja
Christ Paul	Ja	Schläpfer Doris	Ja
Driessen-Reding Franziska	Nein	Schmid-Fürst Regula	Ja
Ehrensberger Heinz	Ja	Schmid Roman	Nein
Graf Jeremi	Ja	Schoch Daniel	Nein
Gretler Sven	Ja	Suter Erich	Nein
Günacan Jeyan-Sibel	Ja	Weber Anand	Ja
Honold Tobias	Ja	Wehrli Rolf	Nein
Kläusler-Gysin Heidi	Ja	Weidmann Ulrich	Nein
Leu Alois	Ja	Zahiri Ibrahim	Nein
Muffler Richard	Nein	Zika Mathias	Ja
Pante Cirillo	Ja		

Der Genehmigung des Gestaltungsplans "Dorfkern Opfikon" wird mit 18:15 Stimmen zugestimmt.

16. Privater Gestaltungsplan "Kernzone Opfikon"

B1.7.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2013, in Anwendung von Art. 34 Ziff. 2. lit. b der Gemeindeordnung, dem Antrag der Planungskommission vom 16. Oktober 2014, dem Minderheitsantrag der Planungskommission vom 6. Oktober 2014 und der Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T:

SITZUNG VOM

3. November 2014

1. Dem privaten Gestaltungsplan "Kernzone Opfikon", bestehend aus Vorschriften, Situation 1:500 und erläuterndem Bericht vom 8. November 2013, wird, gestützt auf §§ 86 und 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie in Anwendung von Art. 34, Ziffer 2 lit. b) der Gemeindeordnung, zugestimmt.
2. Die Vorlage bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion. Die Verfügung ist amtlich zu publizieren.
3. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, ist der Stadtrat zu ermächtigen, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.
5. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Finanzabteilung
 - Bauamt

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 10. November 2014

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Willi Bleiker

SITZUNG VOM

3. November 2014

Protokoll geprüft:

Datum:

Die Präsidentin:
Heidi Kläusler-Gysin

.....

Die 1. Vizepräsidentin:
Franziska Driessen-Reding

.....

Der 2. Vizepräsident:
Tobias Honold

.....